

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/7888 –**

#### **Aktivitäten der Bundesregierung in den sozialen Netzwerken (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7691)**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 8, 10 und 11 der Kleinen Anfrage „Aktivitäten der Bundesregierung in den sozialen Netzwerken“ auf Bundestagsdrucksache 20/7691 geht hervor, dass eine Beantwortung der Fragen, ob seit dem Anbeginn der aktuellen Legislaturperiode die Nutzer bestimmter Plattformen von den erfragten Konten blockiert wurden, und falls ja, um wie viele Nutzer es sich dabei handle, nicht möglich sei. Zur Begründung wurde angeführt, dass die betroffenen Plattformen nicht den Zeitpunkt einer Blockierung vorhalten würden, sodass die zeitliche Eingrenzung auf die aktuelle Legislaturperiode nicht möglich sei. Aus diesem Grund soll mit der vorliegenden Kleinen Anfrage nun ohne eine zeitliche Eingrenzung auf die aktuelle Legislaturperiode erfragt werden, wie viele Nutzer von den in Rede stehenden Konten insgesamt blockiert wurden.

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Sämtliche nachfolgende Antworten auf diese Kleine Anfrage umfassen nur solche Accounts, die mit Mitteln der jeweils genannten Behörden betrieben werden und, sollten die Accounts in vergangenen Legislaturperioden erstellt worden sein, solche zu denen weiterhin Zugang besteht. Statt der erfragten Angaben, wie viele Accounts jeweils jemals blockiert wurden, sind nur Angaben darüber möglich, wie viele Accounts jeweils aktuell blockiert sind.

Die Zahlen der genannten Behörden lassen sich nicht miteinander vergleichen, denn sie beziehen sich auf völlig unterschiedliche Accounts, die unter anderem unterschiedlich lange existieren bzw. unterschiedlich groß sind – etwa hinsichtlich der Frequenz von geteilten Beiträgen oder hinsichtlich der jeweiligen Follower-Zahlen.

Grundsätzlich werden Blockierungen von Nutzerinnen und Nutzern mit größter Zurückhaltung vorgenommen. Die häufigsten Gründe dafür, dass Nutzerinnen

und Nutzer derzeit blockiert werden, sind die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und Zeichen, strafrechtlich relevante Inhalte, Spam, Botverdacht und der wiederholte Verstoß gegen die jeweilige Netiquette.

1. Wurden Twitter-Nutzer von dem Twitter-Konto der Integrationsbeauftragten blockiert, und wenn ja, wie viele Twitter-Nutzer wurden bislang insgesamt blockiert, und was waren hierfür die fünf häufigsten Ursachen?
2. Wurden Twitter-Nutzer von den Twitter-Konten der einzelnen Bundesministerien und bzw. oder Bundesminister und bzw. oder Parlamentarischen Staatssekretäre blockiert, und wenn ja, wie viele Twitter-Nutzer wurden von den Twitter-Konten welcher Bundesministerien und bzw. oder Bundesminister und bzw. oder Parlamentarischen Staatssekretäre bislang insgesamt blockiert, und was waren hierfür die fünf häufigsten Ursachen (die Antwort bitte jeweils getrennt nach den einzelnen Bundesministerien, Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die erfragten Angaben zu den Twitter- respektive X-Accounts der Bundesministerien, der Bundesministerinnen und Bundesminister, der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Bundesministerium der Finanzen:

18 blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium des Innern und für Heimat:

49 blockierte Twitter-Konten.

Auswärtiges Amt:

22 blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

82 blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium der Verteidigung:

621 blockierte Twitter-Konten bei 19 Accounts.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

135 blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium für Gesundheit:

207 blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr:

drei blockierte Twitter-Konten.

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

41 blockierte Twitter-Konten.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration:

elf blockierte Twitter-Konten.

3. Wurden Facebook-Nutzer von den Facebook-Konten der einzelnen Bundesministerien und bzw. oder Bundesminister und bzw. oder Parlamentarischen Staatssekretäre blockiert, und wenn ja, wie viele Facebook-Nutzer wurden von den Facebook-Konten welcher Bundesministerien und bzw. oder Bundesminister und bzw. oder Parlamentarischen Staatssekretäre bislang insgesamt blockiert, und was waren hierfür die fünf häufigsten Ursachen (die Antwort bitte jeweils getrennt nach den einzelnen Bundesministerien, Bundesministern und Parlamentarischen Staatssekretären aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen. Die erfragten Angaben zu den Accounts der Bundesministerien, der Bundesministerinnen und Bundesminister sowie der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Parlamentarischen Staatssekretäre können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Auswärtiges Amt:

1559 blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

150 blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium der Verteidigung:

1585 blockierte Facebook-Konten bei 19 Accounts.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

40 blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium für Gesundheit:

4428 blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium für Digitales und Verkehr:

141 blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

zwei blockierte Facebook-Konten.

Bundesministerium für Bildung und Forschung:

42 blockierte Facebook-Konten.

